

Wissenschaft für Theorie und Praxis

DUALES STUDIUM
AN DER HAW HAMBURG

INHALT

1.	PRÄAMBEL	4
2.	ECKPUNKTE ZUR GESTALTUNG DUALER STUDIENGÄNGE AN DER HAW HAMBURG	7
2.1	Hochschulstruktur	7
2.2.	Studienangebote	8
2.3	Studienstrukturmodelle und Studienorganisation	8
3.	QUALITÄT DUALER STUDIENGÄNGE	11
3.1	Qualitätssicherung Praxis	13
3.2	Anregungen für das Lehren, Lernen und Prüfen in dualen Studiengängen	14
4.	HOCHSCHULE UND PRAXISPARTNER	16
4.1	Organisations- und Entscheidungsstrukturen	17
4.2	Kooperationsverträge und Betreuungsvereinbarungen	20
4.3	Ressourcen und Finanzierung	21
5.	EVALUATION UND QUALITÄTSSICHERUNG	21
	Quellenverzeichnis	22
Anhang	Dimensionen des dualen Studiums (Wissenschaftsrat, 2013)	24
Abb. 1	Typologie der dualen Studienformate	8
Abb. 2	Zeitstrukturmodelle im dualen Studium	9
Abb. 3	Verzahnung von Theorie und Praxis im dualen Studium	14
Abb. 4	Strukturen für duale Studienangebote an der HAW Hamburg	19

1. PRÄAMBEL

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg entwickelt nachhaltige Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft.

Vor dem Hintergrund einer wachsenden Vernetzung und dem Wandel gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prozesse bekommen das Angebot und der Ausbau von dualen Studienangeboten zunehmende Bedeutung. Die Verschränkung von Wissenschaft und Praxis in dualen Studiengängen erweitert das Kompetenzspektrum der Absolventinnen und Absolventen. Über die Abstimmung der Lehrinhalte an den verschiedenen Lernorten findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis statt. Die abschließende Verantwortlichkeit für die Gestaltung der Studiengänge und das zugehörige Qualitätsmanagement bleiben jedoch bei der HAW Hamburg.

Auch bei den dualen Studienangeboten steht an der HAW Hamburg die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre im Mittelpunkt. Sie setzt eine Gestaltung der Studiengänge gemäß dem Grundrecht der Freiheit der Lehre sowie die Verfasstheit als wissenschaftliches Studium voraus. Ein für die Lehre in Wissenschaft und Forschung qualifiziertes Lehrpersonal, ein effektives Qualitätsmanagement, eine solide Grundfinanzierung der Lehre und eine ebensolche Lehr- und Administrationsinfrastruktur sind grundlegend.

Duale Studienangebote kommen in besonderer Weise dem Anspruch der Gestaltung von gesellschaftlicher Realität und der Befähigung der Studierenden zu einer Beschäftigung mit gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Themen nach. Sie ermöglichen zusätzlich eine Reflexion von aktuellen Entwicklungen der Praxis durch die Hochschule.

Mit ihrem Bezug zur beruflichen Praxis sprechen duale Studiengänge insbesondere auch Studierende an, die als Erste/r in der Familie einen Hochschulabschluss anstreben. Damit lädt die HAW Hamburg weitere Personenkreise ein, eine akademische Ausbildung zu verfolgen und trägt damit ihrem Bildungsauftrag Rechnung.

Die HAW Hamburg stellt sich auf die Vielfalt der Bedarfe im Hinblick auf die inhaltliche, personelle und organisatorische Verknüpfung von hochschulischer und beruflicher Bildung der Studieninteressierten und Studierenden ein. Sie versteht es auch bei dualen Studienangeboten als ihre zentrale Aufgabe, den Zugang zu Bildung mit dem Ziel eines abgeschlossenen Bachelor- und Masterstudiums zu ermöglichen, die Studierenden zu wissenschaftlichem Arbeiten zu befähigen und darüber hinaus geeignete Weiterbildung anzubieten.

Die HAW Hamburg entwickelt ihre Studienangebote kontinuierlich weiter und berücksichtigt dabei auch zukünftig den gesellschaftlichen Bedarf an akademischen Fach- und Führungskräften. Besonders deutlich ist diese Nachfrage bei dualen Studiengängen bzw. Studiengängen in dualer Studienform sowie in der wissenschaftlichen Weiterbildung erkennbar, denn hier sind externe Kooperationspartnerschaften zum Beispiel mit Unternehmen aus der Region die genuine Voraussetzung. Die HAW Hamburg strebt auch dabei an, Bildungsinnovationen zu entwickeln und umzusetzen.

HAW Hamburg: Struktur- und Entwicklungsplan 2016–2020 (S. 67)

2. ECKPUNKTE ZUR GESTALTUNG DUALER STUDIENGÄNGE AN DER HAW HAMBURG

Bereits seit langem bietet die Hochschule erfolgreiche duale Studiengänge an, die die Lernorte Hochschule und Praxis miteinander verzahnen. Das gilt insbesondere für den dualen Bachelor-Studiengang Public Management und die sich akademisierenden oder bereits akademisierten Gesundheitsfachberufe, hier beispielsweise für den dualen Bachelor-Studiengang Pflege. Dabei finden sowohl inhaltliche wie organisatorische Abstimmungen zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren statt. Diese Zusammenarbeit ist beispielhaft und auch zukünftige Studienprogramme sollen auf der Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 2013 erfolgen.¹

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates beziehen sich auf sechs Dimensionen dualer Studiengänge:²

1. Beziehung der Lernorte
2. Wissenschaftlicher Anspruch
3. Gestaltung des Praxisbezugs
4. Leistungen des Praxispartners
5. Unterstützungsleistungen der Hochschulen
6. Kosten und Finanzierung

Die in diesem Dokument genannten Eckpunkte sollen nach drei Jahren evaluiert und weiterentwickelt werden.

2.1 HOCHSCHULSTRUKTUR

Die HAW Hamburg bietet duale Studiengänge innerhalb der vorhandenen Hochschulstruktur von Fakultäten und Departments an. Komplementär kann es einen zentralen Service für die Unterstützung und Koordination dualer Studiengänge geben (s. Kap. 4).

¹ Vgl. Wissenschaftsrat „Empfehlungen“ (2013) und HmbHG § 56 (2) „Die Hochschulen können Studiengänge einrichten, in denen eine berufspraktische Ausbildung oder Tätigkeit mit dem Studium verbunden wird und beide Lernorte inhaltlich oder organisatorisch aufeinander abgestimmt sind (duale Studiengänge).“
² Vgl. Anhang: „Dimensionen des dualen Studiums“ (Wissenschaftsrat, 2013)

2.2 STUDIENANGEBOTE

Die HAW Hamburg bietet qualitätsgesicherte, duale Studiengänge im Bachelor- und Masterbereich an, die sich durch eine enge Verzahnung der Praxis- und Theorieinhalte auszeichnen.³ Im akademischen Erststudium kann das Studium praxis- oder ausbildungsintegrierend (mit paralleler Berufsausbildung) gestaltet werden, im Masterstudium entsprechend praxis- oder berufsintegrierend.

INDIVIDUELLER BILDUNGSABSCHNITT

ERSTAUSBILDUNG

mit Berufsausbildung	AUSBILDUNGSINTEGRIEREND (Bachelor)
mit Praxisanteilen	PRAXISINTEGRIEREND (Bachelor) gestalteter Ausbildungsanteil beim Praxispartner

WEITERBILDUNG

mit Berufstätigkeit	BERUFSINTEGRIEREND (Master / Bachelor) mit gestalteten Bezugnahmen
mit Praxisanteilen	PRAXISINTEGRIEREND (Master / Bachelor)

Abb. 1
Typologie der dualen Studienformate (nach Wissenschaftsrat „Empfehlungen“ 2013, S. 23)

STUDIENFORMAT

2.3 STUDIENSTRUKTURMODELLE UND STUDIENORGANISATION

Umfang und Abfolge von Praxis- und Theoriephasen richten sich nach den Bedarfen des jeweiligen Studiengangprofils und der Kompetenzerwartung. Möglich sind beispielsweise Blockmodelle, integrierte sowie teilseparierte Modelle.⁴ Dabei können Blockmodelle wegen der Möglichkeit des epochalen Lernens besonders zum Lernerfolg der Studierenden beitragen. Abweichende

³ Bestehende Studienangebote in dualer Form können in bewährter Form fortgesetzt werden.

⁴ (Fußnote auf Seite 10)

INTEGRIERTES MODELL



TEILSEPARIERTES MODELL



BLOCKMODELL



Abb. 2
Zeitstrukturmodelle im dualen Studium (vgl. Ratermann 2015: 194–198)

Semesterzeiten stellen eine besondere organisatorische Herausforderung für die Hochschule dar, die bei den Planungen berücksichtigt werden sollte. Präsenzzeiten können mit Phasen des Selbststudiums oder Distance-Learning verschränkt sein. Das jeweilige Modell soll didaktisch ausgewogen, organisatorisch abgestimmt und in die Gesamtheit der Studienangebote eines Departments eingepasst werden.

Die Regelstudienzeit kann, insbesondere bei ausbildungs- oder berufsintegrierenden Varianten, im Vergleich zu nicht-dualen Studienangeboten um bis zu ein Jahr verlängert werden.

Die Kohortengröße, also die Aufnahmezahl im ersten Fachsemester, bei dualen Bachelor-Programmen soll bei mindestens 25 und bei höchstens 40 Studierenden liegen. Bei dualen Master-Programmen soll die Kohortengröße bei höchstens 20 Studierenden liegen. Ausnahmen sind gesondert zu begründen (vgl. HAW Hamburg, SEP 2016–2020, S. 29). Dies gilt nicht für die Studiengänge in dualer Studienform, die in bewährter Form weitergeführt werden können.

Die Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt der Studierenden, insbesondere als Auslandspraktikum, soll bei der Gestaltung der Studienverlaufspläne berücksichtigt werden.

Studierende dualer Studiengänge (kurz: dual Studierende) durchlaufen an der Hochschule das reguläre Zulassungsverfahren für ihren Studiengang. Zudem benötigen dual Studierende in der Regel einen gültigen Ausbildungs- oder einen Arbeitsvertrag mit einem oder ggf. mehreren Praxispartnern. Die Auswahlprozesse der Praxispartner erfolgen in Abstimmung mit der Hochschule entsprechend einer Zugangs- und Auswahlordnung des dualen Studiengangs.⁵

Dual Studierende haben denselben Anspruch auf die Anerkennung hochschulischer Leistungen oder die Anrechnung außer-hochschulischer Leistungen wie nicht-dual Studierende.

3. QUALITÄT DUALER STUDIENGÄNGE

Duale Studiengänge zeichnen sich durch eine enge Verzahnung von theorie- und praxisgeleitetem Lernen aus. Die zu erwerbenden Kompetenzen sind in komplexer Form auf die Module und auf die Lernorte verteilt und verschränken diese miteinander. Praxislernen ist damit Teil des Curriculums und im Workload der Studierenden, also mit ECTS-Leistungspunkten, zu berücksichtigen.⁶

Das Curriculum dualer Studiengänge integriert die hochschulische Lehre und die praktischen Tätigkeiten auf der Grundlage der Kompetenzorientierung und fokussiert Querbezüge zwischen den Inhalten der Theorie- und Praxisphasen. Auf der Basis wissenschaftlicher Methoden ist hochschulische Bildung auf die reflektierte, kritische, integrale Schaffung, Verfügung und Verwendung von überprüfbareren Wissen ausgerichtet. Dabei werden domänenspezifische und generische Kompetenzen durch u.a. forschendes Lernen und kritisch reflektierte Erfahrungen am Lernort Hochschule entwickelt. So begründet hochschulische Bildung spezifische Kompetenzen zum verantwortlichen und erfolgreichen Umgang mit Unsicherheit. Der Lernort Praxis wird dabei in unterschiedlicher Weise integriert bzw. es wird vielfältig auf ihn Bezug genommen. Studienphasen am Lernort Praxis ermöglichen die anwendungsbezogene Erprobung theoriegeleiteter Erkenntnisse und Kompetenzen sowie den Erwerb praxisgeleiteter Erkenntnisse und Kompetenzen. Die Verschränkung der Lernorte Praxis und Hochschule ermöglicht somit die Reflexion und wechselseitige kritische Einordnung von praxis- und theoriegeleiteten Kompetenzen und befördert durch den engen Austausch die Entstehung von Synergien zwischen Theorie und Praxis bzw. eine Theorie-Praxis-Transferkompetenz. Der systematische Perspektivwechsel zwischen Theorie und Praxis unterstützt das Verständnis für das Ineinandergreifen

⁶ Vgl. dazu auch die Hinweise des Akkreditierungsrats: „Für die planerische Einbindung von Praxisphasen in Studiengängen mit besonderem Profilananspruch gilt der Beschluss des Akkreditierungsrates zur ‚ECTS-Fähigkeit von innercurricularen Praxisanteilen‘ entsprechend. Demnach sind Praxisanteile ECTS-fähig, wenn sie ‚einen in das Studium integrierten und von der Hochschule geregelten, inhaltlich bestimmten und (idealerweise, aber nicht zwingend) mit einer Lehrveranstaltung begleitenden, d.h. betreuten Ausbildungsabschnitt in der Berufspraxis darstellen.‘ Die Hochschule beschreibt die inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen in einem in sich geschlossenen Studiengangskonzept, aus der die Gestaltung der Praxisphasen und deren Kreditierung hervorgehen. Die Hochschule weist in der Akkreditierung eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen nach“ (AR „Studiengänge mit besonderem Profilananspruch“ 2010, S. 6).

⁴ Hier finden Sie das Modell des Studiengangs „Pflege dual“: https://www.haw-hamburg.de/fileadmin/user_upload/WS-PM/pdf-Dateien/Dualer_Bachelor/X_Curriculum_BAP_Modultableau.pdf
Hier finden Sie das Modell des Studiengangs Public Management: https://www.haw-hamburg.de/fileadmin/user_upload/StgInfo_ZSB/Stud_uebersichten_Bachelor/ws_publicmanagement_ba_2.pdf

⁵ Der Akkreditierungsrat gibt zur Zulassung folgenden Hinweis: „Sind in dualen Studiengängen Unternehmen an der Zulassung und Auswahl der Studierenden beteiligt, ist dies auf geeignete Weise zu dokumentieren und in der Akkreditierung nachzuvollziehen“ (Akkreditierungsrat: „Studiengänge mit besonderem Profilananspruch“ 2010, S. 7). Zudem wird eine Regelung im Falle eines Abbruchs der Ausbildung oder für Änderungen in der Kooperation zwischen Praxispartner und Hochschule gefordert: „Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums ist zu regeln und in Akkreditierungsverfahren nachzuvollziehen. Ferner ist sicherzustellen, dass Studierende ihr Studium auch dann abschließen können, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieb und Hochschule ergeben“ (Akkreditierungsrat: „Studiengänge mit besonderem Profilananspruch“ 2010, S. 10).

verschiedener Teile eines Gesamtsystems und erlaubt damit die nachhaltige Ausbildung von Kompetenzen, die wissenschaftlich begründetes Handeln ausmachen und damit die Grundlage für eine weitere akademische Qualifizierung bieten (bspw. durch (duale) Masterprogramme) bei gleichzeitiger anwendungsbezogener Kompetenz.⁷

„Im Kern geht es hier um eine intensive Bezugnahme der Lehrveranstaltungen an der Hochschule auf die Praxis wie auch um eine systematische Einbindung theoretischer Elemente in den Praxisphasen. Eine derartige Verbindung von Theorie und Praxis gehört zu den profildbildenden Aspekten dualer Studiengänge, weil sie über eine reine Parallelität hinausgeht. Der kontinuierliche Wechsel der Lernorte ermöglicht es, dass Theorie und Praxis zueinander in Beziehung gesetzt werden können. Praktische Erfahrungen können theoretisch reflektiert und in neue Formen der Praxis überführt werden, wie auch die praktische Erprobung theoretischer Elemente als Anregung für die theoretische Auseinandersetzung genutzt werden kann.“

Meyer-Guckel et al. „Qualitätsentwicklung im dualen Studium“ (2015, S. 23)

An der HAW Hamburg sind duale Studiengänge somit wissenschaftliche Studiengänge, die ganz spezifisch Praxis- und Theorielernen besonders intensiv reflektieren und miteinander verbinden. Absolventinnen und Absolventen dualer Studienangebote der HAW Hamburg haben eine wissenschaftliche Qualifikation auf Bachelor- oder Masterniveau erreicht, die sie für weiterführende bzw. postgraduale Studienangebote qualifiziert oder einen direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Die erhöhte Praxisorientierung im dualen Studium verbindet Fachwissen mit angewandter Problemlösung und befördert damit die Kompetenz der Absolventinnen und Absolventen.

Auch für Professorinnen und Professoren, die in dualen Studiengängen unterrichten, gilt die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre.

⁷ Vgl. dazu auch den Hochschulqualifikationsrahmen 2017 der Kultusministerkonferenz.

3.1 QUALITÄTSSICHERUNG PRAXIS

Die inhaltlichen Anforderungen an die Praxisphasen sollen in Abstimmung mit den Praxispartnern durch die Hochschule bestimmt und in Kooperationsverträgen vereinbart werden; die Praxisphasen werden von den Praxispartnern in Abstimmung mit der Hochschule ausgestaltet. Die Studienakkreditierungsverordnung der Freien und Hansestadt Hamburg setzt die von der KMK beschlossene Musterrechtsverordnung um und regelt für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen die Verantwortlichkeit der Hochschule für alle Bereiche des Studiums:⁸

„Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß des Teils 2 und der §§ 11 bis 15 verantwortlich. Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.“

§19 Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO (Beschluss vom 06.12.2018)

Die Hochschule entwickelt ihre Angebote zur didaktischen Qualifizierung auch in Hinblick auf die Praxislehrenden weiter.

⁸ Vgl. dazu auch die Hinweise des Akkreditierungsrats: „Die gradverleihende Hochschule trägt die akademische Letztverantwortung auch für solche Studiengänge, in denen andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs beauftragt oder beteiligt sind“ (AR „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ 2010, S. 5).

3.2 ANREGUNGEN FÜR DAS LEHREN, LERNEN UND PRÜFEN IN DUALEN STUDIENGÄNGEN

Die Verzahnung zweier Lernorte öffnet die Möglichkeit und betont die Notwendigkeit des Transferlernens und des forschenden Lernens. Lehrende sollen bei der didaktischen Gestaltung der entsprechenden Lehrveranstaltungen verstärkt auf Methoden zurückgreifen, die die Reflexion des Theorie-Praxis-Kompetenzerwerbs stärken. Daher müssen Kompetenzziele für den Lernort Hochschule sowie für den Lernort Praxis formuliert werden.

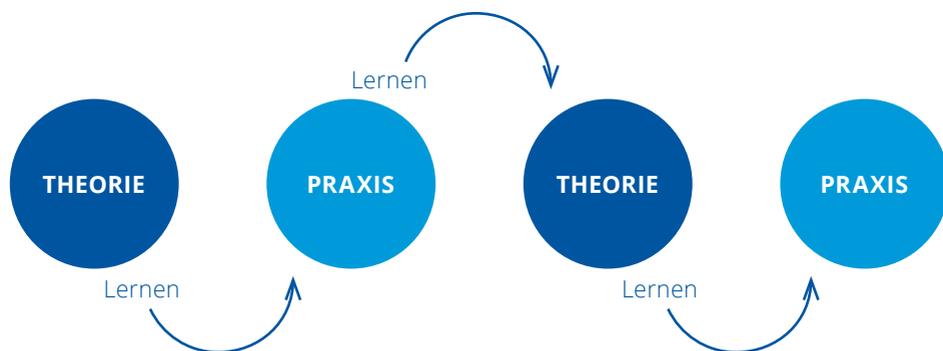


Abb. 3
Verzahnung von Theorie und
Praxis im dualen Studium
(Beaugrand et al 2015, S. 1)

Wissenschaftlichkeit und Praxisbezug sollen miteinander in Beziehung gesetzt, aufeinander bezogen werden und sich gegenseitig befragen, sodass eine sukzessive Kompetenzentwicklung der Studierenden unterstützt wird. Die Integration der Praxis in ein Modulcurriculum folgt dabei dem kompetenz- und handlungsorientierten Lehr-Lern-Konzept der HAW Hamburg.

„Kompetenzorientierte Lehre beinhaltet, dass Studierende auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse ihre Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen in einer komplexen, meist neuartigen Anforderungssituation lösungsorientiert einsetzen können.“

HAW Hamburg: Struktur- und Entwicklungsplan 2016–2020, S. 26.
Vgl. weiterführend: Schaper, Nicolas: „Fachgutachten zur Kompetenzorientierung in Studium und Lehre“, HRK 2012.

Dazu sind im Sinne des Constructive Alignment von den Lehrenden die Lernergebnisse der Studierenden zu definieren, geeignete Lehr-Lernarrangements auszuwählen, welche das selbstgesteuerte Aneignen von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ermöglichen (bspw. mittels des Einbindens von Methoden zum problembasierten oder forschenden Lernen) sowie passende Prüfungen zu formulieren. Aufgrund der curricularen Organisiertheit in Berufsschulen wird der Mitbestimmungsgrad bei einem ausbildungsintegrierenden Studiengang ggf. geringer sein als bei einem berufsintegrierenden.

Besonders anwendungsorientierte Problemstellungen können für die Lehre in dualen Studiengängen besonders geeignet sein. Dies können Problemstellungen sein,

- die einen Theorie-Praxis-Transfer bzw. auch umgekehrt einen Praxis-Theorie-Transfer verfolgen,
- sich aus den Modulhalten und den Learning Outcomes ableiten und
- das selbstgesteuerte Lernen fördern.

Die Qualifikationsprofile des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Kultusministerkonferenz 2017, kurz: HQR) beschreiben das verbindliche Anforderungsniveau eines Studiengangs (bspw. Bachelor oder Master) und können damit Hinweise für die Aufgabenstellung und den Leistungsnachweis liefern. Geeignete Prüfungsformate können aus dem abgestimmten Learning Outcome des Moduls und den Anforderungen an die Aufgabenprofile, die im Zusammenhang mit der jeweiligen praktischen Ausbildung bzw.

der Berufstätigkeit stehen, abgeleitet werden (vgl. Hesser 2018: 43, 76). Möglich sind beispielsweise Formate wie Berichte, Hausarbeiten, Prozessdokumentationen, ein Lerntagebuch oder ein E-Portfolio sowie Video-, Audio- und / oder Softwaredokumentationen oder eine Produktentwicklung. Des Weiteren können die Qualifizierungs- und Tätigkeitsnachweise oder Reflexionsgespräche und Assessmentverfahren der Praxis einfließen (vgl. Hesser 2018: 118).

Die Abnahme einer Leistung kann begleitend erfolgen, bspw. eingebunden in ein Blended-Learning-Arrangement. Je nach Qualifikation der Praxisvertreterinnen und -vertreter können diese als Lehrbeauftragte der Hochschule tätig sein oder sie können sich am Prüfungsgeschehen in der Praxis beteiligen. Dies eröffnet die Möglichkeit, dass Prüfungselemente, die authentische Praxissituationen und ein praktisches Handeln voraussetzen, auch am Lernort Praxis abgenommen werden können.

4. HOCHSCHULE UND PRAXISPARTNER

Ein zentrales Qualitätskriterium für duale Studienangebote laut Wissenschaftsrat und Akkreditierungsrat ist die Verschränkung der beiden Lernorte Praxis und Hochschule. Diese Verschränkung soll auf inhaltlicher Ebene im Curriculum erfolgen, soll sich aber auch in der strukturellen Verzahnung der beteiligten Akteurinnen und Akteure abbilden, um eine angemessene Betreuung der Studierenden und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten

Der Akkreditierungsrat formuliert folgenden Anspruch an Anbieter dualer Studienangebote:

„Bestimmend für einen dualen Studiengang ist die Inanspruchnahme von Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen als zweitem Lernort neben der Hochschule und die Verteilung des Curriculums auf mindestens zwei Lernorte. Die organisatorische Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen beschreibt die Hochschule in einem in sich geschlossenen Studiengangskonzept, aus dem auch die zeitliche Organisation des Studiums hervorgeht. In der Akkreditierung sind zur umfassenden Beurteilung der Studierbarkeit auch nichtkreditierte Praxisphasen darzulegen. Die Betreuung der Studierenden an beiden Lehr- und Lernorten ist sichergestellt.“

Akkreditierungsrat: „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ (2010, S. 8)

4.1 ORGANISATIONS- UND ENTSCHEIDUNGSSTRUKTUREN

Duale Studiengänge durchlaufen das reguläre Verfahren zur Entwicklung neuer Studiengänge. Zuständig ist das jeweilige Department bzw. der Prüfungs-, Studienreform- oder Fachausschuss (kurz: PA, SRA oder FA). Fachlich versierte Koordinatorinnen und Koordinatoren für duale Studienangebote unterstützen die jeweiligen Studiengangverantwortlichen und sind erste Ansprechperson für die Studierenden als auch für die jeweiligen Praxispartner. Es sind Gremien und Prozesse vorzusehen, die den regelmäßigen Austausch zwischen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Hochschule und Praxispartnern gewährleisten. Entsprechend des Kooperationsvertrags zwischen Praxispartner und Hochschule kann ein Praxisbeirat aus den am dualen Studiengang beteiligten Praxispartnern (und ggf. Kammern / Berufsverbänden sowie Berufsschulen) gebildet werden. Dieser berät den zuständigen PA/SRA des Studiengangs. Praxisbeirat und PA/SRA verständigen sich auf gemeinsame Prozesse zur Kooperation und Kommunikation. Darunter können bspw. die Anzahl gemeinsamer

Sitzungen von Praxisbeirat und PA/SRA pro Semester fallen, weitere gemeinsame Gremien, gemeinsame Veranstaltungen (bspw. zum Semesterauftakt / -abschluss), Schlichtung in Konfliktfällen oder der Umgang mit schwierigen Situationen. Es können auch grundsätzliche Themen wie die Verzahnung von Theorie und Praxis, die Prüfungsformen der Praxisinhalte, die Qualifikation externer Praxislehrender als Prüferinnen und Prüfer oder die Qualitätssicherung in diesen Gesprächen erörtert werden.

Praxispartner sollen mindestens eine feste Ansprechperson für duales Studium benennen. Diese betreut die Studierenden während der Praxisphasen und sorgt im Koordinationsteam mit der jeweiligen Koordinatorin bzw. dem Koordinator für die Koordination und direkte Kommunikation zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren untereinander und zu den Studierenden. Das Koordinationsteam soll beratend an den Sitzungen des Praxisbeirats und an den Sitzungen des PA/SRA teilnehmen.

Eine zentrale Servicestelle Duale Studienangebote (SeDS) soll für den hochschulweiten allgemeinen Service für die dualen Studienangebote sorgen und unterstützt die Arbeit in den Departments und den Fakultäten.

Die SeDS soll u.a. die folgenden Aufgaben übernehmen:

- Strategie- und Konzeptentwicklung für u.a. die Rahmenbedingungen des HAW Modells dualer Studienangebote (z.B. Kooperationsverträge)
- Mitarbeit in Verbänden
- Erstkontakt mit möglichen Praxispartnern, Akquise und Marketing
- Kommunikation intern mit fachlichen Ansprechpersonen in den Departments und den Fakultäten
- Angebot regelmäßiger Informationsveranstaltungen, Newsletter
- ... usw.

STRUKTUREN FÜR DUALE STUDIENANGEBOTE AN DER HAW HAMBURG

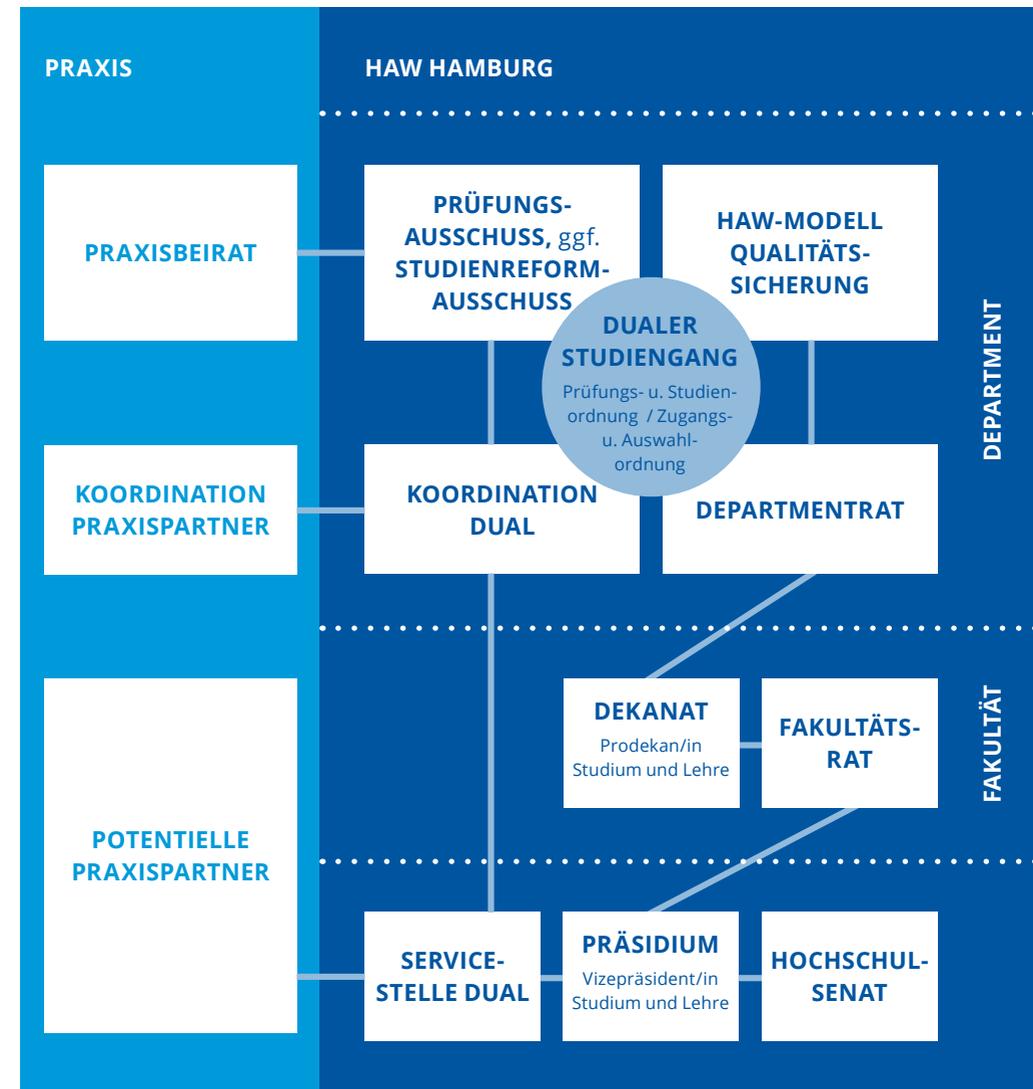


Abb. 4
Strukturen für duale Studienangebote an der HAW Hamburg,
Stand 14.11.2018

4.2 KOOPERATIONSVERTRÄGE UND BETREUUNGSVEREINBARUNGEN

Die Zusammenarbeit von Praxispartner und Hochschule fußt auf einem Kooperationsvertrag. Dieser regelt die wechselseitigen Aufgaben, Pflichten sowie Verantwortungsbereiche und Rechte von Hochschule und Praxispartner. So engagieren sich Praxispartner u.a. in den vereinbarten Gremien (bspw. Koordinationsteam und Praxisbeirat) und stellen die Studierenden für die Präsenz-/ Theoriephasen vereinbarungsgemäß von ihrer jeweiligen Tätigkeit in der Praxis frei. Die Hochschule tauscht sich regelmäßig mit dem Praxisbeirat oder weiteren Vertretungen der Praxis aus und arbeitet im Koordinationsteam eng mit den Praxispartnern zusammen.

Über den Kooperationsvertrag oder mögliche weitere Vereinbarungen (wie bspw. eine Betreuungsvereinbarung) sollen zudem geregelt werden:

- die Form und Intensität der Betreuung:
bspw. online oder vor Ort, Betreuungsrhythmen,
- die Prüfungsformalitäten,
- die inhaltliche Gestaltung der Module mit Praxisphasen (Verschränkung mit den Theoriephasen und den Curricula der Hochschule) und
- die organisatorische Gestaltung der Module mit Praxisphasen (bspw. verschiedene Stationen innerhalb eines Praxispartners, feste Ansprechperson).

Die Hochschule entwickelt eine Richtlinie für Praxispartner, die die Anforderungen an Praxispartner in dualen Studiengängen regelt. Zudem werden „Leitlinien für eine gelungene Praxisphase“ erarbeitet, die den Praxispartnern als Anregung dienen können.

4.3 RESSOURCEN UND FINANZIERUNG

Eine finanzielle Beteiligung der Praxispartner wird im Kooperationsvertrag geregelt. Das betrifft bspw. die Beteiligung an den Kosten für die Koordination dualer Studiengänge sowie für die dualen Servicestrukturen der SeDS. Auch spezifische Angebote zur didaktischen Qualifizierung für Praxislehrende könnten kostenpflichtig für die Praxispartner sein. Zusätzlich sind Beteiligungen für Exkursionen, Projektsemester, Investitionen in Laborausstattung usw. denkbar.

Die Hochschule prüft Möglichkeiten zur Lehrentlastung für Studiengangsleitungen dualer Studienangebote. Diese könnte in Abhängigkeit von der Größe der Kohorte sowie der Anzahl der Praxispartner bestimmt werden.

Das Präsidium verhandelt mit der Freien und Hansestadt Hamburg zusätzliche Ressourcen, Personal und Flächen für den Ausbau dualer Studienangebote an der HAW Hamburg.

5. EVALUATION UND QUALITÄTSSICHERUNG

Die Qualität der Studienangebote wird im Rahmen des HAW Modells (Systemakkreditierung) regelmäßig evaluiert, geprüft und weiterentwickelt. Damit soll die Optimierung von Prozessen innerhalb der Hochschule (bspw. Anbahnung, Abschluss und Pflege der Kooperationen mit Unternehmen, Auswahl und Zulassung von dual Studierenden) sowie zwischen Praxispartner und Hochschule (bspw. Vermeidung von Abstimmungsproblemen/ Doppelarbeit, Verzahnung der Lernorte) gewährleistet werden.

Akkreditierungsrat. Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.“ Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010. Drs. AR 95/2010. http://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Handreichung_Profil.pdf
letzter Aufruf: 06.11.2018

Beaugrand, Andreas; Latteck, Änne-Dörte; Mertin, Matthias und Ariane Wolf: „Methodengeleitete Explikation von Wissen aus beruflichen Situationen.“ Bielefeld, 2015. <http://www.stifterverband.de/pdf/hds-bielefeld-explikation-von-wissen.pdf>
letzter Aufruf: 03.09.2018

Gudjons, Herbert: Handlungsorientiert lehren und lernen. 8., aktualisierte Aufl. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2014.

Hesser, Wilfried: Implementierung einer dualen Hochschulausbildung an Hochschulen und in Unternehmen im Ausland. Helmut-Schmidt-Universität: Hamburg, 2018. http://edoc.sub.uni-hamburg.de/hsu/volltexte/2018/3189/pdf/Duale_Hochschulausbildung_final.pdf
letzter Aufruf: 19.06.2018

Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001. Stand: letzte berücksichtigte Änderung vom 29.05.2018. <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psm?showdoccase=1&doc.id=jlr-HSchulGHArahmen>
letzter Aufruf: 03.09.2018

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg / Wacker, Claus-Dieter (Hrsg.): „Struktur- und Entwicklungsplan 2016-2020“ (beschlossen im Hochschulrat am 28.04.2016 sowie im Hochschulsenat am 19.05.2016), 2016. https://www.haw-hamburg.de/sep.html?t3users%5BNK_loginfinished%5D=1
nur im Intranet der HAW Hamburg abrufbar,
letzter Aufruf: 03.09.2018

Kultusministerkonferenz. „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen) [HQR] https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017_Qualifikationsrahmen_HQR.pdf
letzter Aufruf: 03.09.2018

Kultusministerkonferenz. Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag. (Beschluss der KMK vom 07.12.2017) https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-04-Lehre/02-04-01-Qualitaetsssicherung/KMK_Musterrechtsverordnung.pdf
letzter Aufruf: 03.09.2018

Meyer-Guckel, Volker; Nickel, Sigrun; Püttmann, Vitus und Ann-Katrin Schröder-Kralemann (Hrsg.): Qualitätsentwicklung im dualen Studium – Ein Handbuch für die Praxis. Edition Stifterverband. Essen, September 2015. <https://www.stifterverband.org/qualitaetsentwicklung-im-dualen-studium>
letzter Aufruf: 03.09.2018

Ratermann, Monique: „Verzahnung von akademischen und betrieblich-beruflichen Lerninhalten und -orten.“ In: Krone, Sirikit (Hg.): Dual Studieren im Blick. Entstehungsbedingungen, Interessenlagen und Umsetzungserfahrungen in dualen Studiengängen. Wiesbaden: Springer VS, 2015. S. 167–210.

Schaper, Niclas: „Fachgutachten zur Kompetenzorientierung in Studium und Lehre“, Bonn: Hochschulrektorenkonferenz, August 2012. http://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/fachgutachten_kompetenzorientierung.pdf
letzter Aufruf: 28.08.2018

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO) vom 6. Dezember 2018. <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psm?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-HSchulQSAkrVHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>
letzter Aufruf: 22.02.2019

Wissenschaftsrat. Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier. 2013. Drs. 3479-13. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf>
letzter Aufruf: 03.09.2018

DIMENSIONEN DES DUALEN STUDIUMS

(WISSENSCHAFTSRAT
„EMPFEHLUNGEN“ 2013,
S. 24/25)

1. BEZIEHUNG DER LERNORTE

Diese Dimension zeigt auf, in welchem Maße die Lernorte inhaltlich, zeitlich und institutionell verzahnt sind. Merkmale sind u.a. gemeinsame Gremien von Hochschulen und Praxispartnern, regelmäßige Kooperationsprojekte, gegenseitige Besuche der dualen Koordinatorinnen und Koordinatoren von Hochschule und Praxispartner oder Betreuung von Praxisphasen durch Dozentinnen und Dozenten und vice versa. Zentral ist hier das Maß der Abstimmung von Lerninhalten und Modulen, die Eingliederung der praktischen Anteile in das Curriculum und ihre Anrechnung im ECTS-System. Auch die zeitlichorganisatorische Vereinbarkeit kann hier aufgezeigt werden.

2. WISSENSCHAFTLICHER ANSPRUCH

Für diese Dimension sind der Umfang der akademischen Ausbildungsanteile, die wissenschaftlichen Anforderungen des Studienangebots und ihre Übereinstimmung mit denen der entsprechenden regulären Studiengänge zentrale Kriterien. Wichtig sind zudem die zu erbringenden Prüfungsleistungen, der Bezug zur Forschung sowie die Qualifikation und Zusammensetzung des Lehrpersonals.

3. GESTALTUNG DES PRAXISBEZUGS

Mit Hilfe dieser Dimension wird spezifiziert, wie intensiv und in welchem Zeitumfang die praktische Ausbildung in den Unternehmen und Einrichtungen sowie den Fachschulen innerhalb des Studienangebotes gestaltet ist. Kriterium ist also nicht die bloße Dauer der Praxisphasen, sondern die Intensität des Lernprozesses und das Niveau der Inhalte beim Praxispartner. Für die Anrechnung der am praktischen Lernort erworbenen Studienleistungen ist die wissenschaftliche Begleitung des Praxislernens bedeutsam. Weitere Kriterien können etwa die Betreuungsinfrastruktur auf der Praxisseite sein und nicht zuletzt die Möglichkeit, einen gesonderten Berufsabschluss zu erlangen.

4. LEISTUNGEN DES PRAXISPARTNERS

Diese Dimension zeigt in erster Hinsicht auf, in welcher Form und mit welcher Perspektive die Studierenden in den Unternehmen oder Einrichtungen eingebunden sind. Dazu zählt die Art des Beschäftigungsverhältnisses inklusive der Regelungen zu Vergütung, Sozialleistungen u. ä., Übernahmegarantien oder Bleibeverpflichtungen sowie die Möglichkeit, die Praxisphasen in unterschiedlichen Unternehmen bzw. an verschiedenen Standorten eines Betriebs oder einer Einrichtung zu absolvieren. In zweiter Hinsicht können hier auch die Leistungen des Praxispartners gegenüber der Hochschule aufgezeigt werden.

5. UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN DER HOCHSCHULEN

Mit dieser Dimension werden die konkreten hochschulischen Angebote jenseits der Vermittlung fachlicher Lerninhalte beschrieben, sei es im Bereich der Betreuungsinfrastrukturen, der konkreten Verzahnungselemente wie Module zur Praxisreflexion oder seien es eigenständige Angebote für dual Studierende wie Beratungszentren und/oder Veranstaltungen.

6. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Diese Dimension soll anzeigen, ob für die Studierenden Gebühren (bei privaten Hochschulen oder weiterbildenden Studiengängen) anfallen sowie ob und in welchem Maße sich die Unternehmen finanziell an den Studiengängen beteiligen. Letzteres kann etwa durch Beiträge zur Finanzierung der Betreuungsinfrastrukturen oder durch die (teilweise oder vollständige) Übernahme von Studiengebühren erfolgen; auf diese Weise gelangen private Drittmittel in die Hochschulen. Auch die private oder öffentliche Trägerschaft der Hochschule bzw. Berufsakademie spielt hier eine Rolle.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
Berliner Tor 5, 20099 Hamburg

Redaktion:
Vizepräsidentin für Studium und Lehre
sowie Gleichstellung

Gestaltung:
Bettina Schröder Grafik Design, Bettina Schröder,
Raphael Schifferdecker

© HAW Hamburg, April 2019

**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**
Hamburg University of Applied Sciences
